## **World Health Organization**

## **Grad des Hörverlusts**

Grad der Schädigung/ Schwerhörigkeit	Durchschnitt der tonaudiometrischen dB-Werte bei 0,5 kHz, 1 kHz, 4 kHz	Fähigkeitsstörung/Schädigung	Empfehlungen
0 – Keine Schädigung	25 dB oder besser (am besseren Ohr)	Keine oder sehr leichte Hörprobleme, erhaltene Fähigkeit Flüstersprache zu verstehen.	
1 – Leichte Schwerhörigkeit	26 – 40 dB (am besseren Ohr)	Fähigkeit, Worte in umgangssprachlicher Lautstärke in 1m Abstand zu verstehen und zu wiederholen.	Beratung, Hörhilfen mögen notwendig sein.
2 – Mittelgradige Schwerhörigkeit	41 – 60 dB (am besseren Ohr)	Fähigkeit, laut gesprochene Worte in 1m Abstand zu verstehen und zu wiederho- len.	Im Allgemeinen ist die Hörhilfeversorgung empfohlen.
3 – Hochgradige Schwerhörigkeit	61 – 80 dB (am besseren Ohr)	Fähigkeit, einige in das bessere Ohr laut gesprochene Worte zu verstehen.	Hörhilfen sind notwendig. Sofern Hörhilfen nicht verfügbar sind, muss das Lippenablesen und Zeichengeben vermittelt werden.
4 – An Taubheit grenzende Schwerhörigkeit	81 dB oder schlechter (am besseren Ohr)	Unfähigkeit, auch eine laute Stimme zu verstehen.	Hörgeräte können helfen, einige Worte zu verstehen. Es bedarf zusätzlicher Rehabilitation. Auch sind das Lippenab- lesen und manchmal das Zeichengeben erforderlich.

Hörverlustgrade 2, 3 und 4 werden als Behinderung eingestuft.

Die audiometrischen ISO-Werte sind die Durchschnittswerte von 500, 1000, 2000 und 4000 Hz.